Muster AG

Herr Mustermann

Musterstrasse

8000 Zürich

**Auftragsbestätigung für die eingeschränkte Revision**

Sehr geehrter Herr Mustermann

Wir wurden als Revisionsstelle Ihrer Gesellschaft gewählt nach Art. 727ff OR durch Beschluss der Generalversammlung. Gerne erklären wir Ihnen die Annahme der Wahl und legen Ihnen dar, wie wir den Auftrag zur Vornahme einer eingeschränkten Revision der zu prüfenden Jahresrechnung verstehen. Diese Auftragsbestätigung gilt auch für die Revision in den nachfolgenden Jahren, sofern das Revisionsmandat verlängert und keine neue Auftragsbestätigung vereinbart wird.

**1. ZIEL UND GRUNDSÄTZE DER EINGESCHRÄNKTEN REVISION**

Die eingeschränkte Revision erfolgt mit dem Ziel einer Aussage darüber, ob wir auf Sachverhalte gestossen sind, die uns zum Schluss veranlassen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht in allen wesentlichen Punkten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine ordnungsmässige Buchführung, eine angemessene interne Kontrolle, die Auswahl und die Anwendung von Regeln ordnungsmässiger Rechnungslegung und die Sicherung der Vermögenswerte des Unternehmens. Mit der Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung erklärt der Verwaltungsrat, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer eingeschränkten Revision erfüllt sind, insbesondere dass keine ordentliche Revision durchzuführen ist.

Wir werden diese eingeschränkte Revision nach dem «Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision» vornehmen. Danach wird die eingeschränkte Revision so geplant und durchgeführt, dass – wenn auch mit deutlich weniger Sicherheit als bei einer ordentlichen Revision – ausgesagt werden kann, ob der Abschlussprüfer auf Sachverhalte gestossen ist, die ihn zum Schluss veranlassen, dass die geprüfte Jahresrechnung nicht frei von wesentlichen Fehlaussagen im vorstehenden Sinne ist. Der Abschlussprüfer kann bei seiner Prüfung von der Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte und Unterlagen ausgehen, solange keine gegenteiligen Hinweise vorliegen (Grundsatz von Treu und Glauben).

Entsprechend dem Charakter der eingeschränkten Revision ist der Umfang der Prüfungshandlungen geringer als bei einer ordentlichen Revision. Namentlich werden

* keine Prüfung des internen Kontrollsystems und der verwendeten IT-Systeme durchgeführt;
* keine Inventurbeobachtung und keine Drittbestätigungsanfragen durchgeführt – die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die beim geprüften Unternehmen intern verfügbaren Informationen – sowie
* keine Befragungen oder weiteren Prüfungen zur Aufdeckung von deliktischen Handlungen und weiteren Gesetzesverstössen (z. B. betreffend direkte Steuern, Mehrwertsteuer, Sozialversicherungen, Umweltschutz) durchgeführt. Sollten wir jedoch im Laufe unserer Prüfung Gesetzesverstösse, die einen direkten Bezug zur Jahresrechnung aufweisen, identifizieren, werden wir einen Hinweis im Revisionsbericht vorsehen, sofern die Gesetzesverstösse aus unserer Sicht für die Meinungsbildung der Berichtsempfänger von Bedeutung sind.

Die eingeschränkte Revision besteht in erster Linie aus Befragungen und analytischen Prüfungen der finanziellen Daten sowie angemessenen Detailprüfungen. Wir werden keine ordentliche Revision vornehmen. Ausserdem prüfen wir die Einhaltung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes bei allfälligem Handel mit Derivaten (Art. 116 f FinfraG / Art. 114 FinfraV).

Wir gehen davon aus, dass Sie uns alle Aufzeichnungen, Unterlagen und sonstigen Informationen, die wir für unsere eingeschränkte Revision benötigen, in der von uns gewünschten Form zur Verfügung stellen. Als Teil der eingeschränkten Revision werden wir bei den Verantwortlichen eine schriftliche Bestätigung der uns bei der eingeschränkten Revision gegebenen Auskünfte einholen. Die Jahresrechnung bzw. der Geschäftsbericht sind vom Vorsitzenden des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und der innerhalb des Unternehmens für die Rechnungslegung zuständigen Person zu unterzeichnen (Art. 958 Abs. 3 OR). Die Vollständigkeitserklärung wird in der Regel von denselben Personen unterzeichnet.

Zum Zweck der Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung ist es möglich, dass ein externer Berufsangehöriger unsere Arbeitspapiere anlässlich einer Nachschau einsieht und somit Kenntnisse über das Mandat erlangt. Selbstverständlich unterliegt diese externe Berufsangehörige ebenfalls der beruflichen Schweigepflicht.

Sollten die Kriterien gem. Art. 727 OR für eine ordentliche Revision erreicht werden, so muss der Auftrag neu definiert werden.

**3. HONORAR**

Unser Honorar basiert auf dem zeitlichen Aufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundenansätze. Diese richten sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen.

Das Honorar stellen wir Ihnen nach dem Stand der Arbeiten periodisch in Rechnung. Wir schätzen den Honorarbetrag auf etwa CHF xx‘xxx (zzgl. Barauslagen und Mehrwertsteuer).

**4. BERUFSGRUNDSÄTZE UND DATENSCHUTZ**

Unsere Dienstleistungen erbringen wir nach den Berufs- und Standesregeln von TREUHAND | SUISSE. Detaillierte Informationen dazu, wie wir Personendaten bearbeiten, finden sich in unserer Datenschutzerklärung. Wir publizieren die Datenschutzerklärung und sämtliche Änderungen hierzu auf unserer Internetseite.

**5. EMPFANGSBESTÄTIGUNG**

Bitte senden Sie uns das beigelegte Doppel zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit den Bedingungen des Auftrags zur eingeschränkten Revision gegengezeichnet zurück.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden.

[Ort, Datum]: ……....................... Revisionsgesellschaft AG

Unterschrift(en): ........................................... ........................................

Einverständnis des auftraggebenden Organs:

[Ort, Datum]: ……....................... Muster AG

Unterschrift(en): ........................................... ........................................